

Bearbeiter/in: Herr Schmid	Telefon: 931	Aktenzeichen: 66/	Datum: 28.09.2017
Dokumententyp: <input type="checkbox"/> Interner Vermerk <input checked="" type="checkbox"/> Internes Schreiben	Empfänger: Herr Drescher		
Betreff: Verkehrssituation Im Winkel			
Bezug: <input type="checkbox"/> Schreiben des/der <input checked="" type="checkbox"/> Telefonat von/mit <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch <input type="checkbox"/> am/vom			
Sachverhalt: <p>Bei der Straße „Im Winkel“ handelt es sich um eine 250 m lange und im Durchschnitt 5,00 m breite Gemeindestraße. Die Straße gehört zu einem reinen Wohngebiet und ist, wie das gesamte Wohngebiet, verkehrsberuhigt (Tempo 30-Zone). Im gesamten Bereich der Straße ist das Parken einseitig möglich, es verbleibt eine Restbreite von mindestens 3,05 m, nur in der 90° Kurve ist das Parken gesetzlich verboten. Zwischen den Häusern 7 bis 9 ist ein Haltverbot angeordnet um als Ausweichstelle bei Gegenverkehr zu dienen. Der Straßenverlauf ist insgesamt als übersichtlich zu betrachten, so dass entgegenkommender Verkehr frühzeitig erkannt werden kann. Ein Ausweiten der Haltverbotszone würde den Parkverkehr nur verdrängen und das Geschwindigkeitsniveau anheben. Die Straße hätte dann auch nicht mehr den Charakter einer 30-Zone.</p> <p>Bei dem Gedanken hier eine Einbahnstraße einzurichten, müssten folgende Dinge berücksichtigt werden: Die Richtung der Einbahnstraße wäre aufgrund der Verkehrsführung im Einmündungsbereich auf die Burger Straße, nur aus Richtung Wohngebiet, zur L 157 (Burger Straße) möglich.</p> <p>Es ist aber grundsätzlich zu beachten, dass das Einrichten einer Einbahnstraße einen gravierenden verkehrsregelnden Eingriff darstellt. Der Verkehrsteilnehmer wird gezwungen, die Straße immer nur in eine Richtung zu befahren. Es muss also eine gerichtlich überprüfbare Begründung vorliegen (Unfallzahlen, Verkehrsgefährdung, etc.).</p> <p>Eine Einbahnstraße muss zum Erreichen des Zielortes immer in voller Länge befahren werden, dies führt zu längeren Wegen und mehr Verkehr. Auch aus ökologischer Sicht ist dieser Zustand nicht erstrebenswert.</p> <p>Auch Radfahrer müssen die Einbahnstraßenregelung beachten, weil ein Radfahren gegen die Einbahnstraße nur unter bestimmten strengen Voraussetzungen in Betracht kommt.</p> <p>Wegen des Wegfalls des Gegenverkehrs erhöht sich nachweislich die Durchschnittsgeschwindigkeit in einer Einbahnstraße. Deshalb sollen Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen nur ausnahmsweise zugelassen werden.</p> <p>Evtl. müssten Zufahrten zu den Grundstücken sowie Parkplätze verändert werden, wenn diese nur noch in eine Richtung angefahren werden dürften.</p>			

Zu Erledigen:

Schlussverfügung interner Vermerk:

- Wvl. am
- Z.Vg.
- Z.d.A.
-

Schlussverfügung internes Schreiben:

- Übersandt mit der Bitte um Kenntnisnahme
- Übersandt mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Übersandt mit der Bitte um Stellungnahme
-

Unterschrift/en:



Dokument2